



Beitragsordnung

Helmstedter Tennis-Verein e. V.

(Stand 10.03.2025 und 22.09.2025)

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge sowie weiterer Entgelte des Helmstedter Tennis-Verein e. V. und ergänzt die jeweils gültige Satzung.

0. Begriffsbestimmungen

Für diese Beitragsordnung gelten spartenübergreifend folgende Begriffsbestimmungen:

- **Kinder:** Mitglieder bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 13. Lebensjahr vollenden.
- **Jugendliche:** Mitglieder ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 14. Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.
- **Studenten / Auszubildende / Schüler:** Mitglieder bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 26. Lebensjahr vollenden, sofern ein entsprechender Nachweis (z. B. Studien-, Schul- oder Ausbildungsbescheinigung) vorliegt.

1. Mitgliedsbeiträge pro Jahr (Hauptverein)

1.1 Einzelbeiträge

Beitragsgruppe	Jahresbeitrag
Erwachsene	250,00 €
Kinder	50,00 €
Jugendliche	80,00 €
Studenten / Auszubildende / Schüler	100,00 €
Passive Mitglieder	35,00 €

1.2 Familienbeiträge

Beitragsgruppe	Jahresbeitrag
1 Erwachsener + 1 Kind/Jugendlicher/Student/Schüler/Auszubildende*r	300,00 €
1 Erwachsener + 2 oder mehr Kinder/Jugendliche/Studenten/Schüler/Auszubildende	350,00 €
Ehepaar/eingetragene Lebenspartnerschaft/2 Erwachsene	380,00 €
Ehepaar/eingetragene Lebenspartnerschaft + 1 Kind/Jugendlicher/Student/Schüler/Auszubildende*r	430,00 €
Ehepaar/eingetragene Lebenspartnerschaft + 2 oder mehr Kinder/Jugendliche/Studenten/Schüler/ Aus- zubildende	480,00 €

2. Beiträge Discgolf (jährlich)

Beitragsgruppe	Jahresbeitrag
Erwachsene	36,00 €
Kinder	24,00 €
2 Erwachsene + 1 Kind	85,00 €
2 Erwachsene + 2 Kinder	105,00 €
2 Erwachsene	70,00 €

3. Beiträge Pickleball (jährlich)

3.1 Einzelbeiträge Pickleball

Beitragsgruppe	Jahresbeitrag
Erwachsene	150,00 €
Kinder	50,00 €
Jugendliche	80,00 €
Studenten / Auszubildende / Schüler	100,00 €

Familienbeiträge sind für die Sparte Pickleball zurzeit nicht vorgesehen.

4. Arbeitsstunden

Die aktiven Vereinsmitglieder haben ab vollendetem 15. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr jeweils 5 Arbeitsstunden /Anno zu entrichten oder diese mit 15,--€/Stunde abzugelten.

5. Ermäßigungsnachweise

Ein Studentennachweis/Schülernachweis/Ausbildungsnachweis ist dem Verein ggf. bis zum Beginn des Kalenderjahres vorzulegen. Ab dem vollendeten 26. Lebensjahr ist grundsätzlich der Beitrag für Erwachsene zu entrichten.

6. Fälligkeit, Zahlung und Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr fällt zurzeit nicht an. Die Jahresbeiträge sind in zwei Raten fällig und spätestens bis zum 15. April und 15. Juli eines Jahres zu zahlen. Die Zahlung erfolgt in der Regel im Lastschriftverfahren.